

99107013148000, 99107013148000

Hilfen zur Gesundheit erbringen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/714112/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013148000, 99107013148000
Leistungsbezeichnung I	Hilfen zur Gesundheit erbringen
Leistungsbezeichnung II	Gesundheitshilfe
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Versorgung, Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p> https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_51.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_52.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_51.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_52.html </p>
Teaser	<p>Wenn Sie keine Krankenversicherung haben und nur kurzfristig Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, können Sie Leistungsansprüche auf Hilfen zur Gesundheit haben.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie nicht krankenversichert sind und für kurze Zeit (voraussichtlich weniger als einen Monat) ununterbrochen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, stellt das Sozialamt unmittelbar durch Ausstellen eines Behandlungsscheins die notwendige medizinische Versorgung sicher.</p> <p>Dazu gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugende Gesundheitshilfe zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten • Hilfe bei Krankheit • Hilfe zur Familienplanung • Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft • Hilfe bei Sterilisation <p>Die Hilfen entsprechen den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Heranziehung zu Zuzahlungen im Rahmen der Belastungsgrenze.</p> <p>Soweit eine "klassische" Mitgliedschaft in einer Krankenkasse besteht oder eingerichtet werden kann,</p>

Modul

Sachverhalt

hat diese Möglichkeit Vorrang. Besteht auf normalem Wege kein Zugangsrecht zur Krankenversicherung, kommt eine Anmeldung durch das Sozialamt bei einer Krankenkasse nach Wahl des Leistungsberechtigten in Betracht. Sofern auch die Voraussetzungen nicht erfüllt sind (z.B. bei sehr kurzzeitiger Bedürftigkeit), erbringt der Träger der Sozialhilfe die notwendigen Hilfen durch unmittelbare Leistungsgewährung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit.

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag zur Ausstellung eines/ Behandlungsschein
- Aktueller Bescheid über existenzsichernde Leistungen
- Personalausweis oder Pass
- Rezepte und/oder ggfs. Zahlungsbelege,
- erforderliche Beratungsbestätigungen, Kostenvoranschläge, Ablehnungsbescheide

Voraussetzungen

- die Aufbringung der Mittel aus eigenem Einkommen und Vermögen sind nicht zumutbar
- Ausschluss vorrangiger Leistungen (u.a. Krankenversicherung, Unfallversicherung, Versorgung der Opfer des Krieges, Asylbewerberleistungsgesetz)
- Behandlungsschein (die Hilfe ist in Form von Sach- und Dienstleistungen sicherzustellen)
- Bei berechtigter Selbsthilfe (z.B. Notfall) ist die Erstattung von bereits ausgelegten Kosten möglich

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Sie wenden sich mit der Bitte um Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte oder eines Behandlungsscheines an das für Sie zuständige Sozialamt.

Das Sozialamt prüft den Antrag. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie eine elektronische Gesundheitskarte oder einen Behandlungsschein.

Bearbeitungsdauer

Über den Antrag wird schnellstmöglich entschieden, insbesondere wenn erkennbare Dringlichkeit vorliegt.

Frist

Der zuständige Sozialhilfeträger kann erst einen Behandlungsschein ausstellen, ab dem er von dem Bedarf Kenntnis erhalten hat. Deshalb ist es wichtig,

Modul	Sachverhalt
	möglichst zeitnah einen Antrag zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Gesundheit Erbringung • Hilfen zur Gesundheit im Kontext der Sozialhilfe müssen beantragt werden • Voraussetzungen: die Aufbringung der Mittel aus eigenem Einkommen und Vermögen sind nicht zumutbar Ausschluss vorrangiger Leistungen (u.a. Krankenversicherung, Unfallversicherung, Versorgung der Opfer des Krieges, Asylbewerberleistungsgesetz) Behandlungsschein (die Hilfe ist in Form von Sach- und Dienstleistungen sicherzustellen) Bei berechtigter Selbsthilfe (z.B. Notfall) ist die Erstattung von bereits ausgelegten Kosten möglich • Feststellung des Leistungsanspruchs durch Ausstellung eines Behandlungsscheines oder Anmeldung der leistungsberechtigten Person bei einer Krankenkasse ihrer Wahl • Zuständig: das Sozialamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich bitte an das Sozialamt Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Es genügt ein formloser Antrag bei dem für Sie zuständigen Sozialamt.
Ursprungsportal	Hilfen zur Gesundheit erbringen, Provide aids to health